

Firma  
DIM-Dessauer  
Instandhaltung und  
Montage GmbH  
Brauereistr. 13 a  
06847 Dessau-RoßlauFinanzamt  
Dessau-Roßlau

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	114
Steuernummer:	11410608652
Sicherheitsnummer:	01014978

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen  
114 / 106 / 08652☎ 0340 6513 -  
114Bearbeiter(in):  
Herr StenkeZimmer  
157Datum  
16.10.2009**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma DIM-Dessauer Instandhaltung und Montage GmbH, Brauereistr. 13 a, 06847 Dessau-Roßlau

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

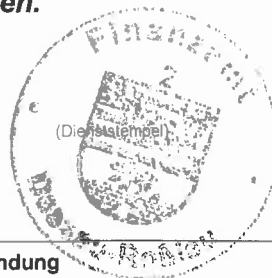
wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.10.2009 bis zum 15.10.2012**.**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**  
Stenke

<b>Dienstgebäude</b> Kühnauer Str. 166 06846 Dessau-Roßlau	<b>Öffnungszeiten</b> Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	<b>Bankverbindung</b> Bundesbank Magdeburg <u>für Inlandszahlungen</u> <u>für Auslandszahlungen</u> KTO: 805 015 26 IBAN: DE23 8100 0000 0080 5015 26 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
<b>Telefon</b> 0340 6513-0	<b>Telefax</b> 0340 6513-403	<b>Haltestelle</b> Bus: Finanzamt (Linie 10, Linie 11)
<b>Internet:</b> <a href="http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de">www.finanzamt.sachsen-anhalt.de</a>		<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:poststelle@fa-des.ofd.mf.sachsen-anhalt.de">poststelle@fa-des.ofd.mf.sachsen-anhalt.de</a>